



Nummer: 147/2015
den 18. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 26. Nov. 2015
 KSA
 JHA

Betreff: Sachstandsbericht Unterbringung von Flüchtlingen im Land-
kreis

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Berichte über die finanziellen und personellen Auswirkungen (Stichtag 31. Oktober 2015) werden als Tischvorlage nachgereicht.

Sachdarstellung:

Bis einschließlich Oktober sind in diesem Jahr nach Angaben des Integrationsministeriums 122.000 Flüchtlinge in Baden-Württemberg zugegangen. Allein im Oktober 2015 waren es 36.601 Flüchtlinge. Die Zuweisungsquote für den Landkreis Esslingen hat sich in den vergangenen Monaten von 5,19 % bis September auf zunächst 5,45 % und jetzt 5,7 % gesteigert. Der Landkreis hat derzeit 270 Flüchtlinge pro Woche aufzunehmen und geht davon aus, dass bis zum Jahresende rd. 6.000 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung gestellt werden müssen.

1. Unterbringungssituation im Landkreis Esslingen

Aktuell stehen Stand 31. Oktober 2015 im Landkreis Esslingen 3.430 Plätze in 72 Gemeinschaftsunterkünften in 27 Kommunen zur Verfügung. Bis zum Jahresende werden noch weitere Standorte eröffnet, so dass aus heutiger Sicht mit 4.797 Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften bis Ende 2015 zu rechnen ist. Damit werden im Jahr 2015 insgesamt 3.297 neue Gemeinschaftsunterkunftsplätze geschaffen. Die Verwaltung ist bemüht, den voraussichtlich erforderlichen weiteren Platz- und Personalbedarf bereitzustellen. Diese große Zahl kann allerdings nur durch die Einrichtung von weiteren Notstandorten realisiert werden. Für das Jahr 2016 sind 1.930 Plätze in Planung. Nachdem inzwischen aus allen Kreis-kommunen konkrete Angebote für Gemeinschaftsunterkunftsplätze vorliegen, ist davon auszugehen, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis in allen Kommunen Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden können.

Die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge werden von den Mitarbeitern in den aktuell 5 Hauptwohnheimverwaltungsstandorten (Esslingen, Filderstadt, Kirchheim, Nürtingen und Hochdorf) betreut. Es ist vorgesehen zwei weitere Bereiche in Wendlingen/Wernau und Aichal/Fildern zu schaffen.

Eine detaillierte Aufstellung über die aktuelle Situation der Unterbringung kann Anlage 1 entnommen werden. In Anlage 2 ist die Entwicklung der Fertigstellung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen in den nächsten Monaten dargestellt.

2. Voraussichtliche Entwicklung in 2016

Eine fundierte Prognose für das Jahr 2016 ist derzeit nicht möglich. Die Kreisverwaltung geht daher in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden von einer Planungsgröße von mind. rd. 10.000 Unterkunftsplätzen in 2016 aus.

Die aktuelle Stellenentwicklung und die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis sind der Tischvorlage zu entnehmen.

3. Gründung einer Kreisarbeitsgemeinschaft

Der Landkreis richtete inzwischen die vom Sozialausschuss beschlossene „Kreisarbeitsgemeinschaft (KAG) Flüchtlingshilfe“ ein.

In der konstituierenden Sitzung der KAG am 24. September 2015 wurde entschieden, dass die KAG fortan unter dem Namen „KAG Netzwerk Flüchtlingshilfe“ arbeiten soll.

Ziel und Aufgaben

Die KAG soll die qualitative Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Arbeitsstrukturen sichern.

Folgenden Aufgaben stellt sich die KAG unter anderem:

- Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit vor Ort
- Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt zum Aufbau von ortsnahen Versorgungsstrukturen
- Informationsaustausch zu allen Fragen der Umsetzung ehrenamtlicher Arbeit in der Flüchtlingshilfe.
- Die Sitzungen finden zunächst monatlich statt, sollen jedoch in einen vierteljährlichen Turnus übergeführt werden.
- Zur Erarbeitung spezieller Aufgabenstellungen können Unterarbeitsgruppen gebildet werden.

Ständige Mitglieder der KAG sind Vertreter der:

- Städte und Gemeinden
- der Diakonie
- der Caritas
- der AWO.

Mit beratender Stimme sind eine Vertreterin der Ehrenamtlichen und zwei Flüchtlinge Mitglieder der KAG.

Abhängig von den jeweiligen Themen können weitere beratende Mitglieder oder weitere Vertreter von Institutionen hinzugezogen werden.

Heinz Eininger
Landrat